

BOROZINC

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : BOROZINC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwenden Sie für die Landwirtschaft (Nährstoffe / Mikronährstoffe für Pflanzen).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : AGRO-NUTRITION SAS.

Adresse : Parc Activestre - 3 avenue de l'Orchidee, 31390, CARBONNE, FRANCE.

Telefon : 33 (0) 5 61 97 85 00. Fax : 33 (0) 5 61 97 85 01.

fds-msds@agro-nutrition.fr

http://www.agronutrition.com

1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (Repr. 1B, H360).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS08



GHS05



GHS09

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 234-541-0

OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE

EC 231-793-3

ZINKSULFAT (WASSERHALTIG) (MONO-, HEXA- UND HEPTA HYDRATISIERT)

Zusätzliche Etikettierung :

Nur für gewerbliche Verbraucher.

Gefahrenhinweise :

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H360FD

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BOROZINC

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501

Inhalt/Behälter die lokalen / regionalen nationalen / internationalen Vorschriften zuführen.

Sonstige Angaben :

Ersetzen Sie den Behälter, um einen zugelassenen Entsorgungs

2.3. Sonstige Gefahren

Bei der Verwendung kann sich ein entzündbares/explosives Staub-Luft-Gemisch bilden.

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische****Zusammensetzung :**

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 034 CAS: 12280-03-4 EC: 234-541-0 REACH: 01-2119490860-33-xxxx OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE	GHS08 Dgr Repr. 1B, H360FD	[2]	50 \leq x % < 100
INDEX: 024 CAS: 5949-29-1 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-xxxx ACIDE CITRIQUE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319		25 \leq x % < 50
INDEX: 030_006_00_9 CAS: 7446-19-7 EC: 231-793-3 REACH: 05-2117210444-57-xxxx ZINKSULFAT (WASSERHALTIG) (MONO-, HEXA- UND HEPTA HYDRATISIERT)	GHS07, GHS05, GHS09 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1		10 \leq x % < 25

Angaben zu Bestandteilen :

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt beim Aufruf der Notrufnummer, eine Vergiftungszentrale oder Arzt.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen :**

Entfernen Sie den Betroffenen an die frische Luft. Bei Atemstörung, konsultieren Sie einen Arzt / medizinischen Dienst.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Gründlich mit Wasser waschen. In Anwesenheit von Rötung oder Reizung Arzt

BOROZINC

Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.
Etwas durch bouche. Ne Erbrechen herbeiführen gebe nie.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Schäden nach Einatmen: Husten, Reizung der Atemwege.
Symptome / Schäden nach Hautkontakt: Reizung der Haut, Rötungen.
Symptome / Schäden nach Augenkontakt: Korrosion, Reizung des Augengewebes.
Symptome / Schäden nach der Einnahme sind Bauchschmerzen, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :
- Sprühwasser oder Wasserdampf
- Schaum
- Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Die Wahl der Methode wird durch die anderen vorhandenen Produkte geregelt.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, nicht, was das Feuer ausbreiten konnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

Schwefeloxid (SO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer: Wie bei allen Bränden mit Chemikalien, Schutzausrüstung tragen falls (Chemikalienschutzkleidung, Stiefel und Handschuhe).

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Falls das Produkt ist groß, das gesamte Personal evakuieren und nur eingreifen lassen geschultes Personal und mit Geräten ausgestattet geeignete persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit mechanischen Mitteln sammeln (Besen/Staubsauger) : keinen Staub erzeugen.

Staubbildung zu minimieren. Bei Verschütten, gut lüften und holen Sweep (oder Vakuum) Produkt für die Wiederverwendung (bevorzugt). Ansonsten lagern in einem geeigneten Behälter (Müllcontainer), gekennzeichnet. Aufbieten, ausrufen, zurufen berechtigt, Abfälle zur Beseitigung Geschäfts sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Erklärungen über die Abfallbehandlung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung

BOROZINC

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augendusssysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

N/A

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

N/A

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und für Tiere.

Halten Sie weg von Wärmequellen.

Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Reproduktion Kennzeichnung, wenn Fraktionierung Verpackung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE (CAS: 12280-03-4)

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Arbeiter:

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
326 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
6.9 mg of substance/m³

Endverwendung:

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verbraucher:

Verschlucken.
Systemische langfristige Folgen.
0.81 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Verschlucken.
Systemische kurzfristige Folgen.
0.81 mg/kg body weight/day

BOROZINC

Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	163.3 mg/kg body weight/day
Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	3.5 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE (CAS: 12280-03-4)

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	2.02 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	2.02 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	2.02 mg/l
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen**

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei jedem Arbeiten mit Pulver oder Staubentwicklung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzmaske zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutzanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Keinen Staub einatmen.

Art der FFP-Maske :

Eine Einweg-Halbmaske mit staubfilternder Funktion gemäß Norm EN 149 tragen.

Klasse :

- FFP2

Wenn die Implementierung des Produkts Staubbildung erzeugt, wird empfohlen, eine Atemschutzmaske, gut sitz tragen und Einhaltung einer anerkannten Norm in Kraft, wenn eine Risikobeurteilung dies notwendig ist.

BOROZINC

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form :	Pulver oder Staub
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Zustand	Lösliches Pulver (SP)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

PH (wässriger Lösung) :	5.30 +/-0.6 (10g/l)
pH :	nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	780 (+/-1.5%) g/dm ³
Wasserlöslichkeit :	Teilweise löslich.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Staubbildung

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- starken Reduktionsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

N/A

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

Wahrscheinliche Reproduktionstoxizität.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

ZINKSULFAT (WASSERHALTIG) (MONO-, HEXA- UND HEPTA HYDRATISIERT) (CAS: 7446-19-7)

Oral : 300 < LD50 <= 2000 mg/kg

Art : Ratte

BOROZINC

Art : Ratte

ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)Oral : LD50 > 5000 mg/kg
Art : RatteDermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Ratte**OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE (CAS: 12280-03-4)**Oral : LD50 = 2550 mg/kg
Art : RatteDermal : LD50 > 2000 mg/kg
Art : Kaninchen**Reproduktionstoxizität :**

N/A

11.1.2. Gemisch**Akute toxische Wirkung :**

Keine Daten über das Produkt selbst verfügbar ist. Jedoch nach den repräsentativen Komponenten ist es möglich zur Verfügung zu stellen:
DL50Oral (Ratte) > 2000 mg / kg.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

N/A

Der Schweregrad hängt von der Konzentration und Einwirkzeit

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

N/A

Karzinogenität :

Kein Nachweis dieser Wirkung gefunden.

Reproduktionstoxizität :

N/A

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Die in diesem Produkt enthaltenen Mineralstoffe (Nährstoffe) sind wichtig für ein gutes Pflanzenwachstum, aber wahrscheinlich in großen Mengen schädlich für die Tierwelt, Wasserorganismen, anfälligen Pflanzen. Es ist daher erforderlich, die Menge zu minimieren Produkte in die Umwelt, ausgenommen als Teil eines rationalen Befruchtung Programm, vorzugsweise nach einem Boden und / oder das Pflanzengewebe.

12.1. Toxizität**12.1.1. Substanzen****ZINKSULFAT (WASSERHALTIG) (MONO-, HEXA- UND HEPTA HYDRATISIERT) (CAS: 7446-19-7)**Toxizität für Fische : LC50 = 0.6 mg/l
Faktor M = 1
Art : Pimephales promelas
Expositionsduer: 96 hToxizität für Krebstiere : EC50 = 0.56 mg/l
Faktor M = 1
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h**ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)**Toxizität für Fische : LC50 = 1516 mg/l
Art: Lepomis macrochirus
Expositionsduer: 96 hToxizität für Krebstiere : EC50 = 120 mg/l
Art : Daphnia magna

BOROZINC

	Expositionsdauer : 72 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 640 mg/l Art : Scenedesmus quadricauda Expositionsdauer : 72 h
OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE (CAS: 12280-03-4)	
Toxizität für Fische :	LC50 = 79.7 mg/l Art: Pimephales promelas Expositionsdauer: 96 h
Toxizität für Krebstiere :	EC50 = 133 mg/l Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h
Toxizität für Algen :	ECr50 = 40 mg/l Art : Pseudokirchnerella subcapitata Expositionsdauer : 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

ZINKSULFAT (WASSERHALTIG) (MONO-, HEXA- UND HEPTA HYDRATISIERT) (CAS: 7446-19-7)	
Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
OCTABORATE DE DISODIUM TETRAHYDRATE (CAS: 12280-03-4)	
Biologischer Abbau :	Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.
ACIDE CITRIQUE (CAS: 5949-29-1)	
Chemischer Sauerstoffbedarf :	DCO = 728 g/kg
Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage):	DBO5 = 526 mg/l
Biologischer Abbau :	Schnell abbaubar. DBO5/DCO = 0.72

12.2.2. Gemische

Dieses Produkt ist in Wasser sehr löslich und ist gefährlich für die aquatische Umwelt auf lange Sicht. Wir müssen daher sicherstellen, dass alle Strom nicht in die Gewässer, oder einem oder Abwasserkanal gezogen. Im Einsatz, um die Ausbreitung Produkt außerhalb der Anbauflächen (Hecken, Kanten, Gräben, Bäche).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

N/A

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

WGK 3 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws) : Stark wassergefährdend.

BOROZINC

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Lokale Bestimmungen :

N/A

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2015 - IMDG 2014 - ICAO/IATA 2015).

14.1. UN-Nummer

3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3077=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(zinksulfat (wasserhaltig) (mono-, hexa- und hepta hydratisiert))

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	9	M7	III	9	90	5 kg	274 335 375 601	E1	3	E

Dieser Regelung nicht unterworfen Q <= 5 l / 5 kg (ADR 3.3.1 - DS 375)

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	9	-	III	5 kg	F-A,S-F	274 335 969	E1

Dieser Regelung nicht unterworfen Q <= 5 l / 5 kg (IMDG 3.3.1 - 2.10.2.7)

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	9	-	III	956	400 kg	956	400 kg	A97 A158 A179 A197	E1

BOROZINC

	9	-	III	Y956	30 kg G	-	-	A97 A158 A179 A197	E1
--	---	---	-----	------	---------	---	---	-----------------------------	----

Dieser Regelung nicht unterworfen Q <= 5 l / 5 kg (IATA 4.4.4 - DS A197)

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

Produkt unterliegt Verwendungsbeschränkungen : Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nur für gewerbliche Anwender.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK) :

Wassergefährdungsklasse : Stark wassergefährdend WGK 3 (VwVwS vom 27/07/2005, KBws)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Informationen in diesem SDB aus Quellen, die wir für zuverlässig halten und entspricht dem aktuellen Stand der unser Wissen und unsere Erfahrungen mit dem Produkt und ist nicht erschöpfend. Es gilt für das Produkt in dem Zustand, wie angegeben, sofern nicht anders angegeben. Im Falle von Zubereitungen oder Gemische, stellen Sie sicher, dass keine neuen Gefahren kann nicht hergestellt werden.

Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als die in Abschnitt 1 genannten Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf die gezogene verwendet werden mögliche Risiken entstehen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es entworfen wurde, ohne die schriftliche Anweisungen vor Manipulationen

Dies ergänzt die technischen, aber nicht Stecker ersetzen. Ist unter keinen Umständen von der Steuer befreien, den Produktnutzer Einhaltung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungen auf das Produkt, Sicherheit, Hygiene und den Schutz der im Zusammenhang die menschliche Gesundheit und die Umwelt.

Änderungen verfolgen SDS

Revision auf der Basis der CLP [CE] 1272/2008 Regulierung.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

BOROZINC

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS05 : Ätzwirkung

GHS08 : Gesundheitsgefahr

GHS09 : Umwelt